

Anträge des Vorstandes und Sportausschusses an die Generalversammlung am 10. Mai 2017

Antrag 1

OÖ HB D III

14. Spielgenehmigung bzw. Einsatz von Ausländern: („Nicht-Österreichern“)

- e) Auf Antrag ... in der oö. Mannschaftsmeisterschaft **Österreichern** gleichgestellt werden, ...gespielt haben.

Die Gleichstellung gilt bei einem Vereinswechsel innerhalb des OÖTTV weiter, sofern sich die Voraussetzungen nicht geändert haben. Der Einsatz ...

Antrag 2

OÖ HB D III Anhang I, 3.

Absatz 2:

Da die Befreiung vom Ausländerbeitrag ... (Herbstmeisterschaft) für die Spieler(innen), die **bereits** vom Ausländerbeitrag bzw. der jährlichen Lizenzgebühr befreit waren und weiter beim selben Verein tätig sind **oder innerhalb des OÖTTV den Verein wechseln**, ein neuerlicher Befreiungsantrag mit aktuellen Unterlagen **und unter Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr gemäß OÖ Handbuch E III** zu stellen.

Absatz 3:

„Für bereits gemeldete Spieler ... beim Landesverband gestellt werden.
Absatz entfällt!“

Anmerkung: Damit muss bei einem Vereinswechsel innerhalb des OÖTTV vom Folgeverein kein neuer Befreiungsantrag unter Beibringung sämtlicher Unterlagen gestellt werden. Es genügt ein formloser Befreiungsantrag im Sinne von Absatz 2 unter Beibringung aktueller (geänderter) Unterlagen. Verpflichtend ist weiterhin die Bekanntgabe von Änderungen der Befreiungsvoraussetzungen.

Antrag 3

OÖ HB C IV Abschnitt B) DAMEN:

6. Nennen weniger als 10 Mannschaften für die Damenmannschaftsmeisterschaft, so wird nur ein Bewerb (Damen-Landesliga) gespielt. **In diesem Fall werden der Herbst- und Frühjahrsdurchgang für die Gesamtwertung herangezogen.**

Antrag 4

OÖ HB D V RICHTLINIEN FÜR ANMELDUNGEN **–SPIELERPÄSSE**

1.1 Neuanmeldungen:

- b) ~~Zu jeder Neuanmeldung ... § 43 Abs 3 Regulativ~~ Punkt ist zu streichen.**
e) wird b) Bei Minderjährigen ... Gegenschein ~~bzw. Lichtbild~~ folgendes ...
d) wird c) Für Neuanmeldungen ...

2. Duplikatsanforderung: Absatz ist zu streichen.

3. Durchlochung von Spielerpässen: Absatz ist zu streichen.

2. Spielberechtigung von Spielern:

Das Datum, mit welchem ein Spieler für den Verein spielberechtigt ist, ist auf ~~der rechten Innenseite des Spielerpasses zu ersehen in XTTV~~ zu ersehen.

Wechselt ein Spieler ...

3. Befristete Spielgenehmigung durch den ÖTTV: (§ 43 Abs 4 Reg)

Spieler, die bereits ... erhalten. ~~Mit dem Spielerpass~~ Der Verein erhält eine Kopie ... NICHT MEHR spielberechtigt ist.

4. Namensänderung:

Jede Namensänderung eines Spielers ist sofort von den Vereinen, ~~unter Einsendung des Spielerpasses~~, dem Landesverband zu melden. ~~Eigenmächtige Änderungen von Spielerpässen sind nicht erlaubt.~~

5. Bedingte Freigabe: (§ 44a Reg)

Das für die Erteilung einer bedingten Freigabe ... ersichtlich - anzufordern.

~~Aus EDV-Gründen ist es erforderlich, dass auch der Spielerpass mit eingesandt wird bzw. ein Lichtbild zur Ausstellung eines Spielerpasses. Im Spielerpass wird die Spielberechtigung für den Zielverein eingetragen. Die Bestimmungen des ÖTTV § 44a Reg ... ist möglich.~~

~~Nach Ablauf der bedingten Freigabe ist das Formular, einschließlich Spielerpass, unaufgefordert vom Zielverein an den Landesverband einzusenden.~~

Genauere Bestimmungen siehe ÖTTV HB, § 44a Reg.

6. Sekundäreinsatz von Spielerinnen (§ 43 a Reg)

Das für die Erteilung ... Gebühr ist aus OÖ HB E III ersichtlich.

Das ~~ausgefüllte und unterfertigte~~ Formular ~~und zusätzlich ein Foto~~ ist an den Landesverband ~~zwecks Ausstellung eines Spielerpasses (80.000-er Nummer)~~ einzusenden.

Die Zustimmung zum Sekundäreinsatz ... keine weitere Übertrittsgebühr an.

~~Nach Ablauf der Vereinbarung ist der Spielerpass unaufgefordert vom Sekundärverein an den Landesverband einzusenden.~~

Genauere Bestimmungen ...

7. Ärztliche ...

C III 4. Die Spielerpassnummern sind ~~unbedingt vom Spielerpass~~ richtig ~~abzuschreiben~~ einzutragen.

D III 1. Überprüfung des Einsatzes:

... überprüft zusätzlich).

~~Auf Verlangen hat sich der Spieler mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.~~

A N H A N G : AUSLÄNDERBEITRAGSRICHTLINIEN (zu D III, Pkt. 16)

2. Die Vereine erhalten gemeinsam mit dem ~~Gegenschein~~ ~~Spelerpass~~ die Information, dass ...

Anmerkung. Es wird auf die Ausstellung der Spielerpässe verzichtet. Als Identitätsnachweis gilt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Antrag 5

OÖ HB B I, IV.Abschnitt – Straffestsetzung, Strafausmaß, Tilgung:

§ 18 Geldstrafen:

Diese sind im Ausmaß von € 100,00 bis max. € 1.000,00 festzusetzen und können nur gegen Vereine (Sektionen) verhängt werden.

Anmerkung. Anpassung der Euro-Beträge.